

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg
c/o Der Paritätische Brandenburg – Tornowstraße 48, 14473 Potsdam



Arbeiterwohlfahrt



Caritas-Verbände



Der Paritätische



Deutsches Rotes Kreuz



Diakonisches Werk



Zentralwohlfahrtsstelle
der Juden in Deutschland

Potsdam, 09. April 2008

Neue Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen – Standortbestimmung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

Vorbemerkung¹

Kaum ein anderes Thema hat in den letzten Jahren einen ähnlichen Bedeutungszuwachs erfahren wie die Förderung von Kindern im Elementarbereich. Ein ausreichendes quantitatives Betreuungsangebot wird heute allgemein als Grundbedingung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesehen. Gleichzeitig werden Kindertageseinrichtungen als Orte der Bildung und frühen Förderung von Kindern verstanden, die immer häufiger auch auf gesellschaftliche Veränderungen, wie einer Zunahme von Armut, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder stärkeren Förderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund, reagieren müssen. Die Kindertageseinrichtung ist eine Bildungsstätte, die die optimale Förderung der individuellen Entwicklungschancen von Kindern gewährleisten soll. Die Bildungspläne² in den einzelnen Bundesländern sind Ausdruck dieser veränderten Bedeutung von Kindertageseinrichtungen. Sie rücken den individuellen Bildungsanspruch des Kindes in den Mittelpunkt.

Diese Entwicklung wird von der LIGA seit Anbeginn unterstützt und findet ihren Niederschlag in der Gemeinsamen Erklärung zu den Grundsätzen elementarer Bildung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.

Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg setzen sich intensiv mit den veränderten Anforderungen an die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen auseinander und haben praxisnahe Konzepte entwickelt.

Als unzureichend bewerten wir jedoch die strukturellen Bedingungen, die einer Umsetzung der Konzepte in der Praxis häufig entgegenstehen und die hohen Qualitätsansprüche konterkarieren. Diese Fragen waren bei der Erarbeitung der Grundsätze elementarer Bildung 2004 zurückgestellt worden.

Die Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen zur Realisierung eines auch *qualitativ* den Bedürfnissen des Kindes entsprechenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsange-

¹ Nachfolgende Argumentation und Überlegungen orientieren sich konzeptionell am Paritätischen Positionspapier „Anforderungskatalog: Standards für Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen“ vom 04. März 2008.

² Wir verwenden diesen Begriff synonym für alle Programme, die für die Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege Vorgaben auf Länderebene machen.

botes darf neben der *quantitativen* Frage der Bedarfsgerechtigkeit nicht vernachlässigt werden.

In diesem Kontext wird auch die Finanzierungsfrage zu klären sein– denn gestiegene Qualitätsanforderungen haben ihren Preis, dem durch zu verändernde Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden muss. Vorrangig sind Qualitätsfaktoren wie die Fachkraft-Kind-Relation, die Erfüllung von Leitungsaufgaben, die Praxisberatung sowie die Kosten für Qualitätssicherungssysteme zu bedenken. Es gehören dazu insbesondere die verbindliche Bereitstellung von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit³, die kontinuierliche Qualifizierung von Fachkräften und eine entsprechende Bezahlung des Personals. Aber auch andere Merkmale wie die räumlich-materielle Ausstattung der Einrichtungen für die Kontinuität der Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsleistungen in Kindertageseinrichtungen gehören dazu.

Fachkraft-Kind-Relation

Die Fachöffentlichkeit und auch die Landesregierung sind sich dessen bewusst, dass die Fachkraft-Kind-Relation in Brandenburg im bundesdeutschen Vergleich zu den schlechtesten gehört und unzureichend ist. Der größte US-amerikanische Verband von Fachkräften im Frühpädagogischen Bereich, National Association for the Education of Young Children (NAEYC), hat bereits im Jahr 1992 Richtlinien zur Fachkraft-Kind-Relation und zur Gruppengröße festgelegt.⁴ Die Standards von Prof. Fthenakis nach Netzwerk Kinderbetreuung markieren die Mindeststandards für diesen Bereich.

Fachkraft-Kind-Relation gemäß pädagogischer Standards		
	Alter der Kinder	Fachkraft-Kind-Relation
Amerikanische Standards (1992)	unter 12 Monate 13 bis 30 Monate 31 bis 35 Monate 36 bis 48 Monate 49 bis 60 Monate	1 Erwachsene/r 3 Kinder 1 Erwachsene/r 4 Kinder 1 Erwachsene/r 5 Kinder 1 Erwachsene/r 7 Kinder 1 Erwachsene/r 8 Kinder
Fthenakis nach Kinderbetreuungsnetzwerk der EU (1996)	0 bis 24 Monate 24 bis 36 Monate 36 bis 48 Monate 48 bis 60 Monate	1 Fachkraft: 3 Kinder 1 Fachkraft: 3 bis 5 Kinder 1 Fachkraft: 5 bis 8 Kinder 1 Fachkraft: 6 bis 8 Kinder
<i>Brandenburg (2007) Betreuungszeit über 6 h</i>	0 bis 36 Monate 36 bis 71 Monate	1 Erwachsene/r 7 Kinder 1 Erwachsene/r 13 Kinder
Zum Vergleich Berlin (2007) Betreuungszeit über 7 h	0 bis 36 Monate 36 bis 71 Monate	1 Erwachsene/r 6 Kinder 1 Erwachsene/r 10 Kinder

Wird die Fachkraft-Kind-Relation im Rahmen der Mindestbetreuungszeit bis 6 h betrachtet, verschlechtert sich der Betreuungsschlüssel im Land Brandenburg von 1 Fachkraft auf 0,8 Fachkräfte zu 7 Kindern von 0 bis 3 Jahren bzw. auf 0,8 Fachkräfte zu 13 Kindern, im Alter von 3 bis 6 Jahren. Folglich werden im Rahmen der Mindestbetreuungszeit 8 bis 9 Kinder (8,75) unter 3 Jahren und 16 Kinder (16,25) von 3 bis 6 Jahren von je 1 Fachkraft erzogen,

³ Hierunter sind die Arbeitszeiten der Fachkräfte zu verstehen, die nicht die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind betreffen, aber in mittelbarem Zusammenhang damit stehen. Diese Zeiten werden auch als Verfügungszeiten bezeichnet.

⁴ Vgl. Kotte, Marcus, Diplomarbeit: Die Erzieher-Kind-Relation in Tageseinrichtungen für Kinder, Stiftung Universität Hildesheim-Dresden, April 2006

gebildet, versorgt und betreut. Für die Hortbetreuung bedeutet dies, 0,6 Fachkraft für 15 Kinder bei einer Mindestbetreuungszeit bzw. 0,8 Fachkraft bei verlängerter Betreuungszeit.

In der Personalausstattung sind neben der pädagogischen Arbeit mit Kindern die Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Arbeit mit Eltern, Fortbildung und Teambesprechungen sowie sämtliche Ausfallzeiten durch z.B. Urlaub und Krankheit nicht explizit berücksichtigt.⁵ Aus diesem Grund müssen nicht selten unter 3- Jährige in einem Verhältnis von 1 zu 10 betreut werden. Oft muss nur 1 Fachkraft für 20 Kinder von 3 bis 6 Jahren Sorge tragen. Die unterschiedlichen Betreuungszeiten der Kinder verschärfen nochmals diese Problematik.

In den Pädagogischen Standards zur Fachkraft-Kind-Relation nach Fthenakis werden die Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit⁶ berücksichtigt. Zu beachten ist jedoch, dass auch in diesem Modell die Ausfallzeiten (z.B. Urlaub, Krankheit) nicht mit eingerechnet sein dürften.⁷ Zudem muss die Personalausstattung den vielfältigen Anforderungen notwendiger Leitungsaufgaben gerecht werden.

Pädagogische Anleitung, Organisation und Management

Kindertageseinrichtungen brauchen wie jede funktionierende Institution oder jedes leistungsfähige Unternehmen Leitungskräfte, die sich überwiegend oder vollständig den organisatorischen und strategischen Aufgaben widmen. Auch in diesem Arbeitsfeld sind, insbesondere hinsichtlich der Qualitätsentwicklung, die Anforderungen und Aufgaben erheblich gewachsen.

Leitungsaufgaben:

- Umsetzung des Bildungsauftrages, Verantwortung für Konzeptentwicklung und Konzeptsicherung
- Personalführung
- Evaluation und Qualitätssicherung
- Verwaltung, Abrechnung und Planung,
- Einhaltung und Überwachung der Schutzbestimmungen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen und im Sozialraum
- Erstellung und Begleitung von Förderplänen
- Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben
- Elternberatung in Krisensituationen
- Akquise, Öffentlichkeitsarbeit
- Belegungsplanung
- fachliche Begleitung des Übergangs von Kindertageseinrichtung zur Schule
- Zusammenarbeit mit dem Träger (Vorstand), Mitverantwortung für betriebswirtschaftliche Aufgaben

Die Wahrnehmung dieser vielfältigen Aufgaben ist nur möglich, wenn Leitungskräfte in einem größeren Umfang, als in der KitaPersV von 2001 § 5 definiert, für Leitungsaufgaben freigestellt werden.

Wird weiteren Überlegungen allein das Berliner-Modell zu Grunde gelegt, ist von einem pro Platz-Schlüssel von 0,0062 auszugehen. D. h.: Bei einer Einrichtung mit ca. 160 Plätzen wird in Berlin die volle Freistellung der Leitung berechnet. Nach übereinstimmender Einschätzung der Berliner Eigenbetriebe, der LIGA-Verbände und der Fachverwaltung ist die Rückkehr zur Freistellung von 0,01 Leitung je Platz erforderlich.

⁵ KitaPersV i.d.V. vom 22.01.2001, § 2.

⁶ Der Begriff „mittelbare pädagogische Arbeit“ wurde vom Paritätischen Arbeitskreis „Tageseinrichtungen für Kinder“ entwickelt und hier sowie nachfolgend im Text übernommen.

⁷ Vgl. Fthenakis, W.E. 2003, in: „Auf den Anfang kommt es an!“ Perspektiven zur Weiterentwicklung des Spektrums der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, S. 75 ff.

Auf Brandenburg übertragen bedeutet dies, dass eine grundlegende Veränderung der Berechnungsgrundlage vorgenommen werden muss, die die Freistellung einer VZE für Leitungsaufgaben vorsieht.

Freistellung für Leitungsaufgaben (pro Einrichtung):

Berlin Ist	Brandenburg Ist
60 Plätze = 14,8 h	40 bis 60 Plätze = 5 h ⁸
100 Plätze = 24,8 h	60 bis 100 Plätze = 10 h ⁹
160 Plätze = 39,68 h	100 bis 160 Plätze = 15 h ¹⁰
220 Plätze = 54,56 h	160 bis 220 Plätze = 20 h ¹¹

Weitere Bundesländer zum Vergleich:

- Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet die Freistellung einer VZE für 120 Plätze.
- Sachsen gewährleistet die Freistellung einer VZE für 100 Plätze.

Ab 130 Plätzen ist eine Freistellung (VZE) der Leitung erforderlich und errechnet sich pro Platz. Die Kita PersV des Landes Brandenburg muss entsprechend modifiziert werden.

Praxisberatung

Ein quantitativ gut ausgebautes und qualifiziertes Netz von Fachberatung und Fachdiensten ist unverzichtbar, um dem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsanspruch von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu entsprechen. Deshalb ist es erforderlich, Fachberatung und Fachdienste als integralen Bestandteil des gesamten Systems der Kinderbetreuung sicherzustellen und deren Finanzierung zu gewährleisten.¹²

Praxisberatung und Fachdienste in Kindertageseinrichtungen sind wichtige Instrumente zur Qualifizierung von Bildungsprozessen, der Struktur- und Organisationsentwicklung und zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie sind eine wesentliche Rahmenbedingung für eine erfolgreiche Implementierung u. a. der Grundsätze der elementaren Bildung als auch für die Qualifizierung der Fachkräfte.

Für die Qualifikation und Beratung der Fachkräfte stehen neben den 12 Konsultationskindertagesstätten 39 Praxisberater/innen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe und Fortbildungsangebote des SFBB zur Verfügung.¹³ Darüber hinaus erscheint 2 x im Jahr die Fachzeitschrift „Kita-Debatte“.¹⁴ Dieses System von Praxisberatung ist nicht ausreichend und muss den Bedarfen der Praxis angepasst werden.

Andere Bundesländer gestalten ihr System der Praxisberatung angemessener an die fachlichen Anforderungen der Kindertagesbetreuung.

⁸ 0,125 Leitungsstellen (5 h) bei bis zu 4 pädagogischen Mitarbeiter/innen

⁹ 0,25 Leitungsstellen (10 h) für 4 bis 10 Mitarbeiter/innen

¹⁰ 0,375 Leitungsstellen (15 h) bei 10 bis 15 Mitarbeiter/innen

¹¹ 0,5 Leitungsstellen (20 h) für mehr als 15 Mitarbeiter/innen

¹² In dem OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004 Hintergrundbericht wird ebenfalls Bezug genommen auf die Unverzichtbarkeit von Fachberatung.

¹³ Es besteht die Möglichkeit für Freie Träger einen Zuschuss für eine Vollzeit-Praxisberatung von 2.800 € pro Jahr zu beantragen.

¹⁴ www.lja.brandenburg.de/publikationen/kitadebatte/index.htm?template_id_2346

Beispiel Thüringen: 1 PraxisberaterIn für 1.000 Kinder
Beispiel Mecklenburg-Vorpommern: 1 PraxisberaterIn für 1.200 Kinder

Um eine qualifizierte und prozessbegleitende Praxisberatung sicherstellen zu können, sollte 1 Fachberater/in für maximal 1.000 Plätze zuständig sein.¹⁵

Mittelbare pädagogische Arbeit

Das Kinderbetreuungsnetzwerk der EU hat in den 1996 veröffentlichten „40 Qualitätszielen für Kindertageseinrichtungen“ die Berücksichtigung von 10 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit ohne Kontakt zu Kindern empfohlen.¹⁶ Arbeitszeit ohne Kontakt zu Kindern wird daher als mittelbare pädagogische Arbeit bezeichnet.

Die fachlichen Anforderungen sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen, insbesondere durch die aktuelle Bildungsdiskussion und die Anforderung an eine entsprechende Bildungsarbeit.¹⁷ Dies ist in die Berechnung der benötigten mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit entsprechend einzubeziehen.

Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit beinhaltet:

- Beobachtungen und Dokumentationen
- Reflexion der Arbeit
- Planung, Vor- und Nachbereitung von pädagogischer Arbeit inclusive Projekten
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Teamberatung, fachlicher Austausch
- Teilnahme an Fachberatung
- Kooperationen mit Institutionen (Grundschulen, Partner der Familienbildung, etc.)
- Teilnahme an einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreisen, Fachgruppen
- Fachbezogene Fort- und Weiterbildung,
- Teilnahme an Supervision

Konkrete Orientierungen zur Verteilung von Arbeitszeit bietet ein Modell von Martin Cramer und Dorte Schaffranke an.¹⁸ Danach empfiehlt sich die Unterteilung der Arbeitszeit von ErzieherInnen in drei verschiedene Säulen:

1. Arbeit mit Kindern bzw. Arbeitszeit für die direkte Arbeit in der Kindergruppe/ Dienstplanzeit
2. Arbeitszeit mit Erwachsenen (auch Qualitätssäule od. mittelbare pädagogische Arbeit genannt) wie
 - a. Teamberatung¹⁹
 - b. Arbeit mit den Eltern²⁰
 - c. Vor- und Nachbereitungszeit²¹
 - d. Fortbildung
3. Ausfallzeiten wegen Urlaub, Krankheit, Kur, Wahrnehmung von (Ehren- oder öffentlichen) Ämtern

Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit der Fachkräfte ist mit mindestens 20 Prozent der jährlichen Arbeitszeit zu berücksichtigen.²²

¹⁵ Die LIGA orientiert sich mit dieser Empfehlung an den Erfahrungen aus Thüringen.

¹⁶ Vgl. Textor, Martin, a.a.O. Ziel 22

¹⁷ Vgl. KitaG Brandenburg, insbesondere § 3 ff

¹⁸ Flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten und Jahresarbeitszeitmodelle in Kindertagesstätten.

¹⁹ mindestens 1 Stunden pro Woche

²⁰ mindestens 6 Stunde im Quartal

²¹ mindestens 2 Stunden pro Woche

Ausfallzeiten der Fachkräfte

Eine an den pädagogischen Qualitätsanforderungen bemessene Personalausstattung berücksichtigt - neben der Zeit für die unmittelbare Arbeit mit dem Kind, für die mittelbare pädagogische Arbeit und Zeit für Leitungsaufgaben - die Ausfallzeiten von Fachkräften.

Diese beinhalten:

- Bildungsurlaub (bis zu 5 Tage)
- Öffentliche Ämter (Schöffen, Personalrat)
- Urlaub (29 bis 30 Tage)
- Krankheit (durchschnittlich 13 Tage)²³

Werden dieser Berechnung durchschnittlich 256 Arbeitstage zu Grunde gelegt ergibt sich in der Summe eine zu berücksichtigende Ausfallzeit von ca. 20 %.²⁴

Für Ausfallzeiten der Fachkräfte sind demnach 20 Prozent der jährlichen Arbeitszeit anzusetzen.

Räumliche Ausstattung

Zu den wesentlichen Merkmalen der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen zählt auch die bauliche und räumliche Ausstattung.²⁵ Von der Gestaltbarkeit des Raumangebotes und der Ausstattung hängt es wesentlich ab, ob die pädagogische Arbeit der Fachkräfte erleichtert oder behindert wird. Auch die Ansprüche an Raum und Ausstattung haben sich unter den veränderten Anforderungen weiterentwickelt bzw. verändert. Angesichts der finanziellen Situation der Länder und Kommunen wurden in den letzten Jahren nur geringe Mittel zum baulichen Erhalt und zur Modernisierung von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Folge ist ein zum Teil erheblicher Sanierungs- und Modernisierungstau. Viele Kindertageseinrichtungen entsprechen dadurch nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine anregungsreiche Lern- und Entwicklungsumgebung für Kinder.

Mit der Bereitstellung von Mitteln des Bundes aus dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) sieht die LIGA eine Chance zur qualitätsgerechten Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Zwischen dem Bund und den Ländern wurde u. a. die Vereinbarung getroffen, dass die Länder "... durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Träger zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden."²⁶

Um dauerhaft abzusichern, dass ein qualitativ hochwertiges Angebot von Kindertageseinrichtungen auch räumlich zur Verfügung steht, sind durch Bund, Land und insbesondere die Kommunen neben den Investitionen für den Neubau auch ausreichend Mittel für die Sanierung und den Erhalt von Kindertagesstättengebäuden einschließlich ihres Außengeländes vorzusehen.

²² Zu diesem Ergebnis kommt auch eine aktuelle Untersuchung des Landesverbands Sachsen zum Abgleich von gesetzlich festgelegten Aufgaben und Zielen und den vorhandenen Personal- und Zeitressourcen in Sächsischen Kindertageseinrichtungen. Vgl. Abschlussbericht „Was braucht die Kita zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplans?“, Paritätischer Landesverband Sachsen, November 2007.

²³ BKK Gesundheitsreport 2007, Gesundheit in Zeiten der Globalisierung, BKK Bundesverband, Essen 2007, Seite 78

²⁴ Nach dem Richtwert der Berufsgenossenschaft, ausgehend von 1.570 h als Vollarbeiterrichtwert im Kalenderjahr.

²⁵ Die AGJ hat diesen Aspekt in ihrer Stellungnahme vom März 2006: „Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ aufgegriffen und umfassend ausgeführt.

²⁶ Vgl: Kita MO 12/2007

Schlussfolgerungen

Die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen steht und fällt mit den Rahmenbedingungen. Auf diesen Zusammenhang haben verschiedene Studien immer wieder hingewiesen.²⁷ Sie betonen übereinstimmend die große Bedeutung der Strukturmerkmale für die Qualität der Bildungsprozesse und -ergebnisse im Elementarbereich. Je günstiger die Fachkraft-Kind-Relation, je besser das Ausbildungsniveau der pädagogischen Fachkräfte und je mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung der Angebote zur Verfügung steht, desto höher ist die Qualität der pädagogischen Prozesse und die individuelle kindbezogene Förderung.

Angesichts der dargelegten Zusammenhänge und daraus resultierenden Notwendigkeiten muss die gegenwärtig geführte Debatte um den quantitativen Ausbau der Betreuung dringend um die fachliche Diskussion über die Qualität ergänzt werden. In diesem Zusammenhang ist der additive Einsatz der Betriebskostenförderung des Bundes durch das Kinderförderungsgesetz- KiföG, für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zu fordern.

Ziel muss sein, dass bis zum Jahr 2013 im Land Brandenburg Rahmenbedingungen Standard werden, die den gesetzlichen Anforderungen einer bedarfsgerechten Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsqualität Rechnung tragen.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg hält deshalb Folgendes für unverzichtbar:

- 1. Die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, d. h. je 1 Fachkraft:**
 - für 4 Kinder von Null bis 3 Jahren
 - für 8 Kinder von 3- 6 Jahren
 - für 18 Kinder von 6- 12 Jahren (Grundlage ist die Mindestbetreuungszeit)
- 2. Die Anerkennung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Betreuungsschlüssel:**
 - Arbeit mit den Kindern (ca. 60%)
 - Mittelbare pädagogische Arbeit (ca. 20%)
 - Ausfallzeiten (ca. 20%)
- 3. Ein System von Praxisberatung, das den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt:**
 - 1 PraxisberaterIn für 1000 Kinder
 - 84 % Personalkostenförderung durch das Land auch für Praxisberatung
- 4. Die bedarfsgerechte Freistellung für Leitungsaufgaben:**
 - Ab mindestens 130 Plätze muss 1 LeiterIn freigestellt werden

²⁷ Vgl. European Child Care and Education 1999; Peisner-Feinberg et al. 2000; Tietze/Roßbach/Genner 2005 u. a.

Sofortprogramm 2009/2010

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordert dass:

1. der Betreuungsschlüssel verbessert wird:
 - auf 1 Fachkraft (VZE) für 5 Kinder von 0-3 Jahre
 - auf 1 Fachkraft (VZE) für 10 Kinder von 3-6 Jahre
 - auf 1 Fachkraft (VZE) für 20 Kinder von 6-12 Jahre
(Grundlage ist die Mindestbetreuungszeit)

2. die Anzahl der PraxisberaterInnen bei Freien Trägern und Jugendämtern auf ein Verhältnis von 1 Fachberatung für 1000 Kinder aufgestockt wird.

Mittelfristig 2010/2011

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordert:

3. die Vollzeitfreistellung der Leitung ab einer Platzzahl von 130

4. die weitere Verbesserung des Betreuungsschlüssels analog international anerkannter pädagogischer Standards:
 - auf 1 Fachkraft (VZE) für 4 Kinder von 0-3 Jahre
 - auf 1 Fachkraft (VZE) für 8 Kinder von 3-6 Jahre
 - auf 1 Fachkraft (VZE) für 18 Kinder von 6-12 Jahre